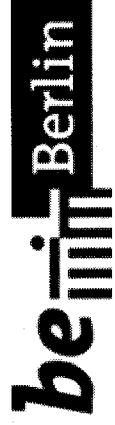


Finanzamt für Körperschaften II

be Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 275 / 30717
Sicherheitsnummer:	28864455

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

ID-Nr.

37 / 275 / 30717

Aktenzeichen:

Bearbeiter(in):

Dienstgebäude:

Frau Beierlein

Magdalenenstraße 25

10365 Berlin

2426

Zimmer:

030 9024290

Durchwahl:

29291

E-Mail:

poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de

Datum:

31.05.2017

Postbuch-Nr.:

5104

Mdt-Nr.: 621 MA-Nr.: 1201

Firma
Bernert & Partner GmbH
Steuerberatungsges.
Spittelmarkt 12
10117 Berlin

/ 6. Juni 2017

Name, Anschrift Firma Elektroanlagen Uwe Meier GmbH, Rahnsdorfer Str. 44, 12623 Berlin
Rechtsform Kapitalgesellschaft

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Elektroanlagen Uwe Meier GmbH, Rahnsdorfer Str. 44, 12623 Berlin
Rechtsform Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.06.2017 bis zum 15.06.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen Sprechzeiten Kreditinstitut
U-Bahn U5 Magdalenenstraße Montag und Freitag 8 – 13 Uhr IBAN
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00
U-Bahn U5 Magdalenenstraße Donnerstag 11 – 18 Uhr und BIC
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63
nach Vereinbarung nach Vereinbarung BELADEBE

Internet
Telefax
www.berlin.de/sei/finanzen
030 9024 29 900

...

- 2 -

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

